

## **Ergänzende Anlage ( 4 ) zu 0816/2017 (Parkraumkonzept Ehrenfeld)**

Die von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossene Bürgerveranstaltung zum Parkraumkonzept Ehrenfeld (Session Nr. 0816/2017) hat am 3.07.2017 in der Aula des Berufskollegs Weinsbergstraße von 18:00 bis 20:00 Uhr stattgefunden. Bei der Informationsveranstaltung konnten sich die Bewohner von Ehrenfeld über das geplante Bewohnerparken informieren. Etwa 60 Personen nahmen dieses Angebot wahr und konnten im Anschluss der Veranstaltung Fragen und Anregungen aufschreiben. Die mehrmals auftretenden sind zusammengefasst und ausgewertet worden. In der Anlage 5 befinden sich eine detailliertere Auflistung der Anregungen, sowie eine kurze Antwort der Stadtverwaltung zu den jeweiligen Fragen. Aufgrund der Auswertung der Bürgerveranstaltung sowie des Beschlusses zu Barrierefreien Gehwegen (vgl. Kapitel 2), schlägt die Verwaltung der Bezirksvertretung Ehrenfeld einen alternativen Beschluss zum Bewohnerparken in Ehrenfeld vor.

### **1. Fragen und Anregungen der Bürger**

Ein besonderes Anliegen der Anwohner ist ein barrierefreies Ehrenfeld. Die Forderung Gehwege auf einer Breite von 2 Metern freizuhalten, kommt immer wieder auf.

Weiterhin werden deutlich mehr Parkflächen und Anreize für Fahrradfahrer gefordert. Die Vorschläge zur Verbesserung des Radverkehrs wurden an den Fahrradbeauftragten weitergeleitet. Derzeit werden die Vorschläge überprüft und gegebenenfalls in dem Radkonzept Ehrenfeld berücksichtigt.

Allgemein kritisiert wird der Umstand, dass in Zukunft das Parken in Ehrenfeld für Anwohner zusätzlich Geld kosten wird. Je nach gewünschter Gültigkeitsdauer von 12, 18 oder 24 Monaten kostet das Ausstellen des Bewohnerparkausweises 30, 45 oder 60 Euro. Bei der Gebühr handelt es sich lediglich um eine Verwaltungsgebühr. Weitere Kosten fallen für die Bewohner mit einem Parkausweis in den jeweiligen Parkzonen nicht an.

Bei Einführung des Bewohnerparkens kann ebenfalls nicht mehr in benachbarte, dann aber außerhalb des Bewohnerparkgebietes liegende Straßen ausgewichen werden, wodurch sich die Parksituation verschlechtern würden. Die Erfahrung in den innerstädtischen Parkgebieten zeigt, dass sich durch die Einführung eines Bewohnerparkgebietes die Parksituation für Bewohner deutlich verbessert. Fremdarker/innen wie Berufspendler/innen, Kunden und Besucher/innen können nur noch gegen Gebühr parken. Hierdurch soll ein Anreiz geschaffen werden, vom Motorisierten Individual Verkehr (MIV) auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes umzusteigen, was sich mit den Zielen des Programms Köln „Mobil 2025“ deckt. Hierdurch steigt die Chance für Bewohner/innen einen wohnungsnahen Parkplatz zu finden. Dies führt zu deutlich geringeren Lärm und Abgasimmissionen im Wohngebiet durch Reduzierung des Parksuchverkehrs.

Die Größe eines Bewohnerparkgebietes richtet sich nach den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichtes (Urteil zum Kölner Anwohnerparken 1998). Demnach darf die maximale Ausdehnung eines Bewohnerparkgebietes 1000 Meter in der Diagonale nicht überschreiten. In benachbarten Bewohnerparkgebieten kann jedoch ab Ende der Parkscheinplicht bis zu Beginn der

Parkscheinplicht am nächsten Tag gebührenfrei geparkt werden. In der Anlage 5 befinden sich eine detailliertere Auflistung der Anregungen, sowie eine kurze Antwort der Stadtverwaltung zu den jeweiligen Fragen.

## **2. Auswirkung auf die Planung der Anordnung der Stellplätze der Bewohnerparkgebiete**

Am 16.02.2017 hat der Rat der Stadt Köln einstimmig die Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen beschlossen (siehe Beschluss Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 0013/2017). Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat bereits am 07.11.2016 (BV4/0019/2016) eine Barrierefreiheit für Ehrenfeld beschlossen. Das bedeutet, die Stellplätze müssen so angeordnet sein, dass eine Barrierefreiheit von  $\geq 2\text{m}$  gewährleistet ist. Deshalb werden in den Straßenabschnitten, in denen die Restgehwegbreite durch auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge weniger als  $2\text{m}$  beträgt, die Stellplätze entfallen. Alternativ können die Stellplätze auf die Fahrbahn verlegt werden. Dies ist nur möglich, wenn eine ausreichend breite Fahrgasse erhalten bleibt. Bei baulicher Trennung von Parkraum und Gehwegen mit einer Gehwegbreite von unter  $2\text{ Metern}$ , kann die Barrierefreiheit ohne Umbaumaßnahmen nicht gewährleistet werden. Beispielhaft beträgt die nutzbare Gehwegbreite in der Keplerstraße derzeit  $1,35\text{ Meter}$ . Selbst nach Verlegung der Parkplätze auf die Straße, verbleibt lediglich eine bauliche Gehwegbreite von  $1,75\text{ Metern}$  (siehe Anlagen 6.1, 6.2 und 6.3.). Deswegen macht es Sinn im ersten Schritt das Parken auf die Fahrbahn zu verlegen und im Anschluss daran unabhängig von der Parkraumbewirtschaftung den Umbau der Straßen zu beplanen und umzusetzen.

Unter Berücksichtigung der Restgehwegbreite von  $\geq 2\text{m}$ , entfallen in Ehrenfeld circa  $165$  Stellplätze für Kraftfahrzeuge. Dies entspricht etwa  $5,63\%$  der Parkplätze in den geplanten Bewohnerparkgebieten in Ehrenfeld. Die wegfallenden Parkplätze verteilen sich wie folgt auf die Bewohnerparkgebiete:

- Ehrenfeld I: 21 Kurzzeitparkplätze mit rotem Punkt. (dies entspricht  $2,55\%$  der Parkplätze)
- Ehrenfeld II: 102 Kurzzeitparkplätze mit rotem Punkt. (dies entspricht  $12,59\%$  der Parkplätze)
- Ehrenfeld III: 42 Kurzzeitparkplätze mit rotem Punkt. (dies entspricht  $5,50\%$  der Parkplätze)
- Ehrenfeld IV: keine Parkplätze betroffen.

In Ehrenfeld I verteilen sich die  $21$  wegfallenden Parkplätze auf die Mechterstraße ( $14$  Parkplätze), Vogelsanger Straße / Ecke Kreuter Straße ( $2$  Parkplätze) und auf die Piusstraße / Ecke Weinsbergstraße ( $5$  Parkplätze).

In Ehrenfeld II fallen die meisten Parkplätze in der Sömmeringstraße weg. Aufgrund der schmalen Straße und Gehwege entfallen dort  $52$  Parkplätze.  $10$  weitere in der Reisstraße zwischen Sömmeringstraße und Keplerstraße, sowie  $26$  in der Keplerstraße. Ebenfalls entfallen  $10$  Parkplätze in der Fröbelstr und  $4$  Stellplätze in der Barthelstraße vor der Einmündung zur Thebäerstraße.

In Ehrenfeld III entfallen 21 Parkplätze in der Fritz-Figge Straße, 13 in der Graeffstraße und 8 in der Stammstraße zwischen Leostraße und der Christian-Schult-Straße.

**Die Verwaltung empfiehlt der Bezirksvertretung Ehrenfeld den Beschluss zum Bewohnerparken derart zu erweitern, dass die Barrierefreiheit und somit eine Restgehwegbreite  $\geq 2\text{m}$  Berücksichtigung findet.**